**Vorprüfung gemäß § 9 i.V.m. § 7 UVPG zur Feststellung der UVP-Pflicht**

**Ergebnis der Vorprüfung**

Im Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 9 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 UVPG stelle ich fest, dass das Vorhaben: **Errichtung und Betrieb eines Flex-BHKW, Errichtung und Betrieb eines Gärrestespeicherbehälters mit gasdichter Abdeckung sowie Austausch der gegebenen Dacheindeckungen durch ein Doppelmembrantragluftdach in Zehrental (****energielenker BGA Drei GmbH & Co. KG)** nicht UVP-pflichtig ist, da es aufgrund einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

**Diese negative UVP-Vorprüfung wird vom UVP-Bereich ab dem 12.08.2024 in das UVP-Portal eingestellt.**

Der Entscheidung lagen folgende Unterlagen zu Grunde:

* Antrag/ Allgemeine Angaben
* Angaben zur Anlage und zum allgemeinen Betrieb
* Stoffe/ Stoffdaten/ Stoffmengen
* Emissionen/ Immissionen
* Anlagensicherheit
* Wassergefährdende Stoffe/ Löschwasser/ Abwasser
* Abfälle/ Wirtschaftsdünger
* Arbeitsschutz/ Brandschutz/ Energieeffizienz/ Angaben zur Wärmenutzung
* Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne von § 8 NatSchG LSA/ Angaben zur Prüfung der Umweltverträglichkeit
* Maßnahmen nach § 5 Abs. 3 BImSchG bei Betriebseinstellung

Darüber hinaus wurden folgende weitere Quellen einbezogen:

* Daten des GIS-Auskunftssystems Sachsen-Anhalt (Stand 07/2023)
* Daten des Raumordnungskatasters Sachsen-Anhalt (ARIS) (Stand 07/2023)
* Daten des Denkmalinformationssystems Sachsen-Anhalt (Stand 07/2023)
* Daten des Geofachdatenservers, LHW-Hochwassergefahrenkarten (Stand 07/2023)
* Daten des Nationalen Kartentools der Bundesanstalt für Gewässerkunde (Stand 07/2023)

**Begründung**

Gliederung:

[1. Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens](#_Toc42238710)

[2. Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage](#_Toc42238711)

[3. Einordnung des Vorhabens unter die Kriterien der Anlage 1 UVPG](#_Toc42238712)

[4. Prüfmethodik](#_Toc42238713)

[5. Prüfung des Vorliegens besonderer örtlicher Gegebenheiten](#_Toc42238714)

[6. Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens bezüglich der besonderen örtlichen Gegebenheiten und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 UVPG](#_Toc42238715)

# Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens

Die energielenker BGA Drei GmbH & Co. KG plant die Errichtung und Betrieb eines Flex-Blockheizkraftwerks (BKHW) und eines Gärrestespeicherbehälters mit gasdichter Abdeckung sowie den Austausch der gegebenen Dacheindeckungen durch ein Doppelmembrantragluftdach der Biogasanlage (BGA) Deutsch in Zehrental im Ortsteil Deutsch. Dabei wird die energielenker BGA Drei GmbH & Co. KG durch die energielenker green energy GmbH vertreten.

Die bestehende BGA Deutsch soll um einen zweiten Gärrestespeicher und ein zweites BKHW erweitert werden. Außerdem ist geplant die derzeitigen Dacheindeckungen der Behälter durch Doppelmembrantragluftdächer mit größeren Speichervolumina als bisher zu ersetzen. Diese Änderungen führen zu einer Erhöhung der Leistung und Lagerkapazität der Anlage. Dies ermöglicht die Anlage flexibler zu fahren und den erzeugten Strom künftig gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bedarfsgerecht in das öffentliche Stromnetz einzuspeisen.

Durch das Vorhaben erhöht sich die Feuerwärmeleistung der Anlage von 1.351 MW auf 4.185 MW, die Gärrestelagermenge von 4.078 m3 auf 10.325 m3 und die Biogaslagermenge von 3.452 kg auf 17.121 kg. Das in der Anlage erzeugte Biogas wird zum Antrieb der BHKW genutzt um elektrische und thermische Energie zu erzeugen. Diese wird teils vor Ort genutzt, in das öffentliche Stromnetz eingespeist oder in einem Wärmepufferspeicher zwischengespeichert.

# Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage

Der Standort des Vorhabens befindet sich in der Gemeinde Zehrental im Ortsteil Deutsch auf dem Betriebsgelände der BGA Deutsch. Er grenzt nördlich nahtlos an die Deutscher Dorfstraße und das bebaute Gebiet der Ortslage Deutsch an. Die Ortslage ist geprägt durch ein Nebeneinander von dörflicher Mischbebauung und landwirtschaftlichen Betrieben. Die weitere direkte Umgebung ist durch die landwirtschaftliche Nutzung als Ackerland geprägt. Das Vorhaben betrifft in Teilen die Gemarkung Deutsch, Flur 2, die Flurstücke 184, 185 und 19/4.

# Einordnung des Vorhabens unter die Kriterien der Anlage 1 UVPG

Das Vorhaben ist unter Nr. 1.2.2.2, Nr. 8.4.2.2 und Nr. 9.1.1.3 der Anlage 1 UVPG einzuordnen:

* Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungseinrichtung durch den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen ausgenommen naturbelassenem Erdgas oder Flüssiggasmit einer Feuerungswärmeleistung von 1 MW bis weniger als 10 MW, bei Verbrennungsmotoranlagen oder Gasturbinenanlagen,
* Errichtung und Betrieb einer Anlage zur biologischen, anaeroben Behandlung von Gülle mit einer Durchsatzkapazität von weniger als 50 t je Tag, soweit die Produktionskapazität von Rohgas 1,2 Mio. Normkubikmeter je Jahr oder mehr beträgt
* Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Lagern von Gasen in Behältern mit einem Fassungsvermögen von 3 t bis weniger 30 t.

Entsprechend dieser Zuordnung ist für das beantragte Änderungsvorhaben eine standortbezogene Vorprüfung nach § 9 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 UVPG durchzuführen.

# Prüfmethodik

Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt (siehe § 7 Abs. 2 UVPG).

In der ersten Stufe ist zu prüfen, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht.

Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, so ist in der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVP aufgeführten Kriterien zu prüfen, ob das Neuvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben solche Umweltauswirkungen haben kann.

# Prüfung des Vorliegens besonderer örtlicher Gegebenheiten

Im Folgenden wird geprüft, inwiefern im Bereich/ Umfeld des Vorhabens besondere örtliche Gegebenheiten gemäß der in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen (zur Prüfmethodik bei der standortbezogenen Vorprüfung siehe Kap. 4). Dazu werden auf die Daten des GIS-Auskunftssystems des Landes Sachsen-Anhalt zugegriffen. Der Radius des Suchraumes beträgt 1000 m.

Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG (Nr. 2.3.1 der Anlage 3 UVPG)

Im Umkreis von 1000m des Vorhabens befindet sich weder ein FFH-Gebiet noch ein EU-Vogelschutzgebiet.

Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG (Nr. 2.3.2 der Anlage 3 UVPG)

Naturschutzgebiete existieren nicht im Vorhabensgebiet. Es befindet sich kein Naturschutzgebiet innerhalb des Suchraumes von 1000 m.

Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG (Nr. 2.3.3 der Anlage 3 UVPG)

Im Vorhabenbereich befinden sich keine Nationalparke und Nationale Naturmonumente. Es befinden sich keine Nationalparke und Nationale Naturmonumente innerhalb des Suchraumes von 1000 m.

Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach § 25 und 26 BNatSchG (Nr. 2.3.4 der Anlage 3 UVPG)

Ca. 310 m nördlich des Vorhabensbereiches befindet sich das Biosphärenreservat „Mittelelbe“ (BR\_0004LSA) sowie das Landschaftsschutzgebiet „Aland-Elbe-Niederung“ (LSG0029SDL). Diesbezüglich ist zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG (Nr. 2.3.5 der Anlage 3 UVPG)

Im Vorhabenraum sind keine Naturdenkmäler erfasst. Es befinden sich keine Naturdenkmäler innerhalb des Suchraumes von 1000 m.

Geschützte Landschaftsbestandteile nach § 29 BNatSchG (Nr. 2.3.6 der Anlage 3 UVPG)

Es befinden sich keine geschützten Landschaftsbestandteile im Umkreis von 1000 m um das Vorhaben.

Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (Nr. 2.3.7 der Anlage 3 UVPG)

Es befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotope im Umkreis von 1000 m des Vorhabens.

Wasserschutzgebiete nach § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG (Nr. 2.3.8 der Anlage 3 UVPG)

Im Vorhabenraum sind keine Wasserschutzgebiete oder Heilquellenschutzgebiete erfasst. Es befinden sich keine Überschwemmungsgebiete innerhalb des Suchraumes von 1000 m.

Gebiete in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind (Nr. 2.3.9 der Anlage 3 UVPG)

Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind, sind in beeinflussbarer Nähe des Plangebietes nicht vorhanden.

Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG (Nr. 2.3.10 der Anlage 3 UVPG)

Das Vorhaben befindet sich in der Ortslage Deutsche, welche keinen zentralen Ort im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG darstellt. Die nächsten zusammenhängenden Siedlungsbereiche grenzen direkt an das Vorhabengelände an. Diesbezüglich ist zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind (Nr. 2.3.11 der Anlage 3 UVPG)

Innerhalb des Untersuchungsradius befinden sich nördlich in einem Abstand von 250 m bis 380 m zum Vorhabensstandort vier Baudenkmäler (ein Bauernhof, eine Kirche, zwei Bauernhäuser). Diesbezüglich ist zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

# Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens bezüglich der besonderen örtlichen Gegebenheiten und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 UVPG

In die nachfolgende vertiefende Beschreibung und Bewertung werden die Schutzkriterien einbezogen, für die in Kap. 5 aufgrund der besonderen örtlichen Gegebenheiten eine mögliche Betroffenheit abgeleitet wurde.

Biosphärenreservat „Mittelelbe“ und Landschaftsschutzgebiet „Aland-Elbe-Niederung“

Aufgrund des Ausbaus der BGA Deutsch in einer Entfernung von ca. 310 m zum Biosphärenreservat „Mittelelbe“ und zum Landschaftsschutzgebiet „Aland-Elbe-Niederung“, ist eine Inanspruchnahme dieser Gebiete nicht zu erwarten. Angesichts der Entfernung sind keine relevanten Störungen oder Beeinträchtigungen gebietsbedeutsamer Tier- oder Pflanzenarten zu erwarten. Die baubedingten Wirkungen sind auf den Zeitraum der Bauphase beschränkt.

Beim bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage entstehen Stickoxide. Der Umbau der Anlage durch den Einsatz von 2 BHKW führt dabei zu einer deutlichen Verminderung des Ausstoßes an Stickoxiden und trägt damit zu einer Verbesserung bei.

Insgesamt sind durch das geplante Vorhaben bezüglich der oben genannten Schutzobjekte (Biosphärenreservat „Mittelelbe“ und Landschaftsschutzgebiet „Aland-Elbe-Niederung“) keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Deutsch

Baubedingte Beeinträchtigungen von Anwohnern im Zuge der Errichtung der Erweiterung der BGA Deutsch sind aufgrund der Entfernung von ca. 100 m zu erwarten aber auf den Bauzeitraum beschränkt.

Durch den Ausbau der Anlage kommt es zu einer geringen Erhöhung der Geruchsbelastung. Diese steigt von 57,99 GGE/a auf 58,19 GGE/a an, liegt damit aber noch nahe des aktuellen Ist-Zustandes. Für die Messung von Lärm-Immissionen wurden drei Messpunkte entlang der Deutscher Dorfstraße betrachtet, welche die nächsten Wohnhäuser darstellen. Auch wenn es auch hier zu einer Erhöhung der Immissionswerte kommt, so sind diese nach Nr. 3.2.1 der TA Lärm doch innerhalb der Richtwerte und mit einer Änderung von weniger als 6 dB (A) im Bereich der Irrelevanz.

Die im Zuge des Biosphärenreservat und des Landschaftsschutzgebiet erwähnten Bagatellmassenströme für Stickoxide sind innerhalb der Richtwerte der TA Luft und nehmen durch die Änderung an der BGA Deutsch ab, was zu einer Verbesserung der Luftqualität beiträgt.

Für die BGA Deutsch wurde ein eigenes Konzept zur Verhinderung von Störfällen aufgestellt.

Insgesamt wird eingeschätzt, dass durch das Vorhaben keine relevanten nachteiligen Auswirkungen auf Zentrale Orte oder die nächstgelegenen Wohnbebauungen hervorgerufen werden.

Denkmalbereiche und Baudenkmale

Eine Beeinträchtigung der nächstgelegenen Baudenkmale (ein Bauernhof, eine Kirche, zwei Bauernhäuser) ist durch die Baumaßnahme bzw. des Betriebs der BGA Deutsch aufgrund der Entfernung und da die Anlage im bestimmungsgemäßen Betrieb keine erheblichen luftgetragenen Schadstoffe bzw. umweltrelevanten Emissionen verursacht nicht zu erwarten.